Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bürgerdienste und Ordnung Bezirksstadtrat



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Frank Bewig

Büro der Bezirksverordneten-

05, FEB, 2013

versammlung von Spandau

Bezirksamt Spandau von Berlin Dienstgebäude Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin E-Mail: manuela.timm@ ba-spandau.berlin.de

Tel.: 90279 (Intern: 9279) 2290 Fax.: 90279 (Intern: 9279) 2920

Berlin, den 5.02.2013

Große Anfrage der Fraktion der Piraten DrsNr. 0535/XIX

Kontrolle von Propangas- Flaschen auf Weihnachts- und Wochenmärkten

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Welche Vorschriften bzw. Reglementierungen gelten für den Einsatz von Propangas-Flaschen auf Weihnachtsmärkten in Spandau?

Antwort zu 1

Es gelten die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift (BG-Vorschrift) "Verwendung von Flüssiggas BGV D 34" und die "Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften". Veröffentlicht unter www.berlin.de/lagetsi/themen/38922

Frage 2

Gelten für alle Standorte flächendeckend die gleichen Vorschriften bzw. Reglementierungen für den Einsatz von Propangas-Flaschen auf Weihnachtsmärkten in Spandau?

Antwort zu 2

Ja

Frage 2.a. und 2.b.

Wenn ja, warum?

Antwort zu 2.a.

Weil die Vorschriften keine Unterscheidung vorsehen.

2.b. Wenn nein, warum nicht?

Frage 3

Welche Vorschriften bzw. Reglementierungen gelten für den Einsatz von Propangas-Flaschen auf den Wochenmärkten im Bezirk?

Antwort zu 3

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4

Welche Vorschriften bzw. Reglementierungen gelten für den Einsatz von Propangas-Flaschen bei anderweitigen öffentlichen Veranstaltungen (Straßenfeste, Volksfeste u.Ä.) im Bezirk?

Antwort zu 4

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5

Kontrolliert das Bezirksamt bzw. die jeweilige Marktaufsicht die Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen beim Einsatz von Propangasflaschen auf sachgemäße Anschlüsse, Haltbarkeit, Lagerung, Sicherheitsabstände zu potenziellen Gefahrenstellen usw.?

Antwort zu 5

Nein, die Zuständigkeit für die Kontrollen liegt ausschließlich beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi). Die Prüfungen aller gewerblich genutzten Flüssiggasanlagen werden ausschließlich von dort durchgeführt.

5.1. In welchen zeitlichen Abständen?

Antwort zu 5.1.

Mit der Sachkundigenprüfbescheinigung erhält der Betreiber eine Zustandsbestätigung für seine Anlage. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen müssen vor der ersten Inbetriebnahme und danach alle 2-4 Jahre erfolgen.

5.2. In welcher Weise wird das eingesetzte Personal (Marktaufsicht) für die Überprüfung der Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Propangasflascheneinsatz auf Märkten geschult?

Antwort zu 5.2.

Die Marktaufsicht wird nicht geschult, da die Zuständigkeit allein beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin liegt.

5.3. Erfolgt bereits bei der Beantragung einer Standgenehmigung für den Markt eine gezielte Information zum sicheren Gebrauch von Propangasflaschen?

Antwort zu 5.3.

Die Markthändler werden über relevante Vorschriften, wie zum Beispiel das Betreiben von Flüssiggasanlagen und Unfallschutz in den Teilnahmebestimmungen für Markthändler/innen informiert. Sie sind allein für deren Erfüllung und Einhaltung verantwortlich.

5.4. In welcher Weise erfolgt die Information?

Antwort zu 5.4.

Bei Zuweisung der Marktstände (städtische Wochenmärkte) erfolgt die Übergabe der Teilnahmebestimmungen durch die Marktverwaltung.

Frage 6

lst es in Spandau zu etwaigen Zwischenfällen oder Unfällen auf Märkten gekommen, die auf den unsachgemäßen Einsatz von Propangasflaschen oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen zurückzuführen sind, wie in der Medienberichterstattung andernorts in Deutschland thematisiert?

Antwort zu 6.

Nicht bekannt.

Stephan Machulik Bezirksstadtrat